

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
GT-Unterhalt / Fachbereich Stadtgärtnerei
Robert-Bosch-Straße 41, 88131 Lindau



Auflagen zum Baumschutz
für
besonders schützenswerte Bäume

1. Vor Beginn der Bautätigkeit sind ortsfeste Schutzzäune um den Baum herum anzubringen.
2. Der Boden darf nicht mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser verunreinigt werden.
3. Es darf keine Verdichtung im Wurzelbereich des Bodens z.B. durch Befahren oder Materialablagerung stattfinden.
4. Graben im Wurzelbereich (Kronentraufe zuzüglich 1,5m) ist nur in Handarbeit oder mittels Absaugtechnik gestattet.
5. Wurzelverletzungen sind zu vermeiden, wo dies nicht möglich ist, müssten die Wurzeln sauber abgeschnitten werden.
6. Das freigelegte Wurzelwerk ist mit Jute oder Frostschutzmatten abzudecken und bei trockener Witterung zu bewässern.
7. Arbeiten an den Bäumen sind nur unter Beteiligung von Fachleuten zulässig.
8. Es darf kein Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich von Bäumen erfolgen.
9. Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, dann nur mit luft- und wasserdurchlässigem Material.
10. Sollte sich ein Befahren unter der Krone nicht vermeiden lassen, ist eine Baupiste mittels Schutzvlies, Kiesel und Stahlplatte anzulegen.
11. Bei Baugruben in Baumnähe muss ein Wurzelvorhang (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen) errichtet werden.

Bei Rückfragen, Anfragen oder Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an die

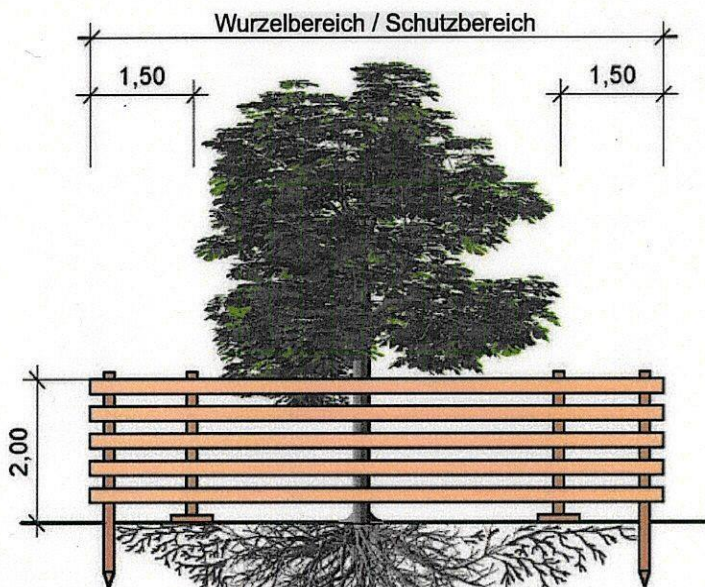
GTL – Abteilung GT-Unterhalt
Robert-Bosch-Straße 41
88131 Lindau (B)

Jan Wragge
Tel. 08382/ 9641-460
jan.wragge@lindau.de

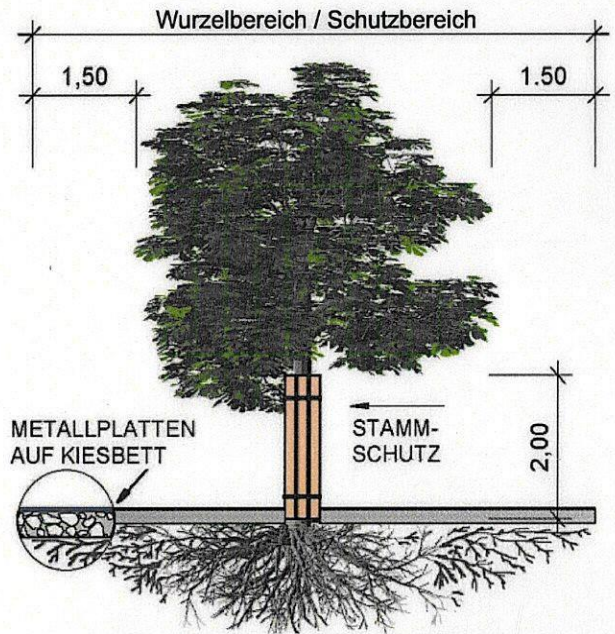
Markus Steinbeißer
Tel. 08382/ 9641-462
markus.steinbeisser@lindau.de

Informationsblatt zum Baumschutz auf Baustellen

Autor: Arbeitskreis Stadtbäume, Gartenamtsleiterkonferenz im deutschen Städtetag, November 2001, geringfügig überarbeitet von Sg 8.2 Grünordnung, Landratsamt München, November 2009

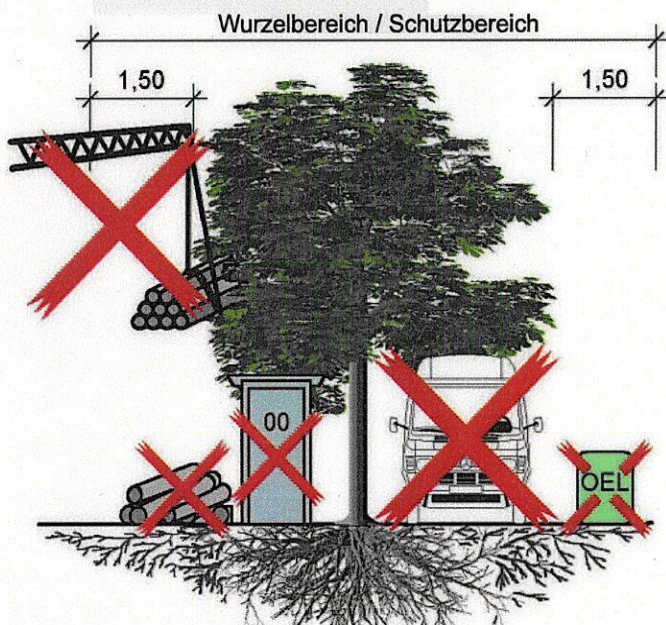


Wurzelschutz durch Zaun

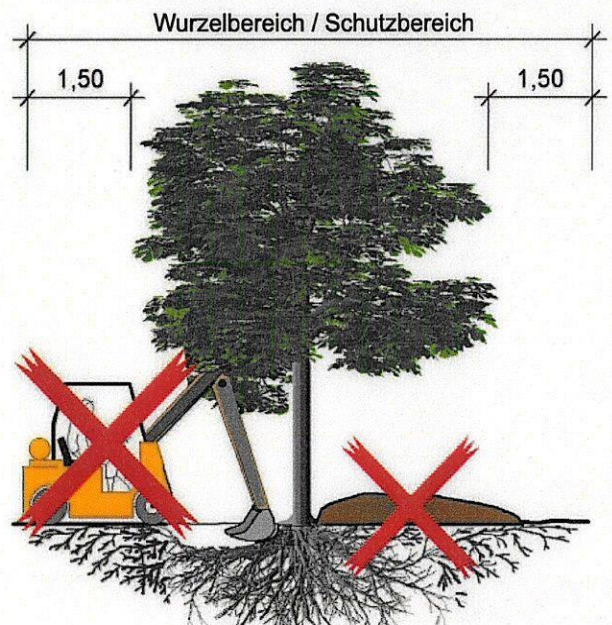


Wurzelschutz durch Lastverteilung:

z.B. Wurzelbrücke, Bohlendamm,
ca. 40 cm dicke Kiesaufschüttung auf Vlies



**NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:**
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



**KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN**

Außerdem zu beachten:

DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen
und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RAS-LP4 Richtlinie für die Anlage von Straßen,
Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen,
Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
Baumschutzverordnungen der Gemeinden

GT
Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Robert-Bosch-Straße 41
88131 Lindau
Tel.: 08382 9641-0
Fax: 08382 9641-490